



Athora Deutschland Nachhaltigkeits- bezogene Offenlegungen

Informationen zu den Strategien der Athora Deutschland zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen (Angaben nach Art. 3 der Verordnung (EU) 2019/2088 ("SFDR"))

Die Ausrichtung einer nachhaltigen Finanzwirtschaft ist eine der vielen Herausforderungen des Finanzsektors. Deshalb ist das Thema Nachhaltigkeit um die Themen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (Environment, Social, Governance - kurz „**ESG**“) auch für Athora Deutschland von Bedeutung und ein Bestandteil ihrer langfristigen Investitionsstrategie sowie des Risikomanagements. Dies beinhaltet die generelle Einschätzung von negativen Auswirkungen auf die Athora Deutschland, den Wert und/oder die Rendite der Vermögensanlagen.

Athora Deutschland hat die Vermögensverwaltung auf verschiedene Anlageverwalter ausgelagert. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist in den entsprechenden Ausgliederungsverträgen geregelt. Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte, beispielsweise der Untergang oder die erhebliche Beeinträchtigung von Vermögensgegenständen durch Naturkatastrophen, der Wertverlust von Vermögensgegenständen wegen geänderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen oder sinkender Nachfrage oder der Ausfall von Vertragspartnern wegen erhöhter operativer Kosten.

In Zusammenarbeit mit den Vermögensverwaltern werden Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungen berücksichtigt, fließen in die Vermögensverwaltung mit ein und werden schriftlich dokumentiert. Damit wird ebenfalls die nachhaltige Gesundheit der Athora Deutschland sichergestellt und die Erfüllung der Renditebedürfnisse der Bestandskunden langfristig gewährleistet. Zudem hat die internationale Athora Gruppe weitere Vorgaben entwickelt, deren Umsetzung langfristig geplant ist. Athora Deutschland hat dafür in 2022 eine ESG-Verantwortliche benannt, die in diesen Angelegenheiten direkt an die Geschäftsleitung berichtet.

Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung wird die Einhaltung von Nachhaltigkeitsrisiken überwacht. Die internen Grundlagen für die Überprüfung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Ausgliederungspartnern wurden im Jahr 2022 geschaffen. Zudem wurde eine interne ESG-Funktion eingerichtet, die sich dauerhaft und übergreifend mit der Bedeutung und Entwicklung in rechtlicher sowie gesellschaftlicher Hinsicht mit dem Thema Nachhaltigkeit beschäftigt und den Verantwortungsträger der Athora Deutschland berichtet. Diese Funktion wird zudem von der Rechtsabteilung unterstützt. Im Rahmen einer beabsichtigten Ausgliederung sowie bei der regelmäßig stattfindenden Sorgfaltsprüfung werden ESG-Kriterien abgefragt und analysiert.

Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Angaben nach Art. 4 SFDR)

Athora Deutschland berücksichtigt nachteilige Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht, weil diese keine signifikante Bedeutung für das Geschäftsmodell der Athora Deutschland haben. Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Einklang der Vergütungspolitik mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken (Angaben nach Art. 5 SFDR)

Athora Deutschland schafft durch die Vergütung der Führungskräfte und Mitarbeiter keine Anreize, Nachhaltigkeitsrisiken einzugehen. Auf Ebene des Vorstands der Athora Lebensversicherung AG und Athora Pensionskasse AG werden Teile des erfolgsabhängigen Zeitraums über einen mehrjährigen Bemessungszeitraum ausgezahlt und währenddessen auch regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

Hinweis / Disclaimer

Die Athora Deutschland bezeichnet sämtliche in Deutschland domizilierten verbundenen Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG. Die hier dargestellten Strategien sind von den jeweiligen Mitgliedern der Geschäftsleitungen genehmigt worden. Die Athora Deutschland betreibt in Deutschland ein Run-Off Geschäftsmodell in der Versicherungsbranche. Das bedeutet, dass sie keine neuen Versicherungsanlageprodukte anbietet. Die obige Darstellung beschreibt die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen der Athora in Deutschland. Diese steht unter Beobachtung und kann sich ändern. Rechtliche Entwicklungen werden laufend überwacht und können zur Änderung der Strategie führen. Dies stellt kein Angebot eines Versicherungsanlageprodukts dar. Die Athora zeichnet kein Neugeschäft in Deutschland.

Version	Veröffentlichungsdatum:
2.0	15. März 2023



Athora Deutschland GmbH

Söhnleinstraße 8

65201 Wiesbaden

www.athora.com/de